

Ich weiß, dass

## Musikverein 1894 Erziehungsbeauftragung (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Für die Faschingsveranstaltung des Musikvereins 1894 Waibstadt e.V. am Samstag, 10.02.2024 in der Stadthalle Waibstadt

Hiermit erkläre ich,	
	_ (Name des Personensorgeberechtigten),
dass mein minderjähriges Kind	
	_ (Name und Geburtsdatum des Kindes)
bei obiger Veranstaltung von	
	_ (Name des Erziehungsbeauftragten)
begleitet und beaufsichtigt wird.	
Die Erziehungsbeauftragung gilt bis Uhr / bis zu umkreisen) und beinhaltet, dass mein Kind zu d Veranstaltung von dem Erziehungsbeauftragten siche	er vereinbarten Zeit bzw. nach der
Weitere Erklärungen	
1. Personensorgeberechtigter	
Ich vertraue dem Erziehungsbeauftragten und habe ih Blankounterschrift ohne eigene Auswahl keine wirksan ich hierdurch möglicherweise meine Aufsic Erziehungsbeauftragte kennt mein Kind ausreichend anzuleiten und zu erziehen, insbesondere ihm Grenze den gesamten Inhalt dieser Vereinbarung aufgeklärt.	me Erziehungsbeauftragung auslöst und chtspflicht verletzen würde. Der d gut und vermag es in meinem Sinne
Für Rückfragen bin ich unter der Nummer	erreichbar.
2. Erziehungsbeauftragter	

> ich für die mir anvertraute Person gegenüber ihr, deren Sorgeberechtigten und auch

gegenüber Dritten tatsächlich und rechtlich verantwortlich bin

- ich die mir anvertraute Person tatsächlich beaufsichtigen muss, d.h. dauerhaft in deren Nähe bleibe und selbst Alkohol nur in angemessenem Maße trinke, andernfalls erlischt die Erziehungsbeauftragung
- die mir anvertraute Person auch in meiner Gegenwart keine Spirituosen trinken (alles außer Bier, Wein und Sekt) und nicht rauchen darf
- ich die mir anvertraute Person zur vereinbarten Zeit bzw. nach der Veranstaltung sicher nach Hause zu bringen habe

und erkläre, dass ich mich entsprechend verhalten werde.

## **Allgemeine Hinweise**

Wir nehmen den Jugendschutz ernst! Zur Kontrolle der Beauftragung müssen sich der Jugendliche und der Erziehungsbeauftragte daher ausweisen können und eine <u>Kopie des Ausweises des unterzeichenenden Sorgeberechtigten</u> vorlegen. Andernfalls behalten wir uns vor, den Zugang zu verweigern bzw. betreffende Personen um 24 Uhr der Veranstaltung zu verweisen.

Wir weisen darauf hin, dass das Fälschen einer Unterschrift oder das Benutzen einer so gefälschten Erklärung eine Urkundenfälschung nach § 267 StGB darstellt. Auch das "Verleihen" eines Ausweises für die Ausweiskontrolle stellt eine Straftat dar, § 281 StGB. Es ist jeweils bereits der Versuch strafbar.

Wir dürfen keinen Alkohol an erkennbar Betrunkene ausschenken, § 20 Nr. 2 GastG!

Mit unseren Unterschriften bestätigen wir die Richtigkeit aller Angaben und Erklärungen.	
(Unterschrift Personensorgeberechtigter)	(Unterschrift Erziehungsbeauftragter)